

Wegweiser für Menschen mit Behinderung

2021/2022



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Langenfeld Rhld.
Referat Soziale Angelegenheiten
Astrid Hosan
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Satz & Layout:
Referat Organisation
Heike Schneider

Druck:
Hausdruckerei der Stadt Langenfeld Rhld.

November 2021

Inhalt

	Seite
Vorwort Bürgermeister	5
Beratung und Information	6
Beratung für Angelegenheiten der Schwerbehinderung	6
Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	7
Beratung für psychisch kranke Menschen	8
Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen	8
Beratung für Seniorinnen und Senioren	9
Beratung rund um das Thema zum Lebensende	9
Rechtliche Betreuung und Vorsorge	10
Hilfe und Unterstützung im Alltag	12
Ambulante Pflegedienste	12
Hausnotruf	13
Hauswirtschaftliche Dienste	13
Familienunterstützender Dienst (FUD)	14
Mobilität	15
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	15
Parken	16
Parken in Anlagen mit barrierefreien Kassenautomaten	17
Kostenübernahme bei ambulanten Krankenfahrten	17
Wohnen	18
Wohnberatung	18
Besondere Wohnformen	18
Betreutes Wohnen	19
Stationäre Wohnangebote für junge Menschen	20
Tagesstätten	20
Tageskliniken	21
Wohnberechtigungsschein	21
Barrierefreie Musterwohnung – Happy mit Handikap	22

Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen	23
Familien- und Sozialpass	23
Eingliederungshilfe	23
Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung	24
Blindengeld, Blindenhilfe	24
Hilfe für gehörlose Menschen	24
Hilfe zur Pflege	25
Rente	25
Kinder, Jugendliche und Familie	26
Allgemeine Beratung, Früherkennung und Frühförderung	26
Heilpädagogische Leistungen in der Frühen Förderung	27
Institutionelle Betreuung	29
Kindertageseinrichtungen	29
Kindertagespflege	30
Schulen und Sonderpädagogische Unterstützung	30
Schulen des Gemeinsamen Lernens	31
Weiterführende Schulen in Langenfeld	32
Förderzentren	33
Freizeit, Bildung und Sport	34
Sportangebote	34
Bildungseinrichtungen	35
Begegnungs- und Kontaktzentren	35
Selbsthilfegruppen	36
Sonstiges	37
Behindertengerechte Toiletten	37
Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung	37
Lotsin für Menschen mit Behinderung	37
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)	37
Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben (KSL)	38

Vorwort Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herstellung von gleichwertigen Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung ist gleichermaßen Ziel und Pflicht kommunalen Handelns. Die Stadt als Gemeinschaft aller hier lebenden Menschen ist in besonderem Maße gefordert, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung zu verbessern, bestehende Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe im persönlichen und im sozialen Bereich zu sichern. Dies betrifft in besonderem Maße die Themenbereiche: Wohnen, Mobilität, alltagsunterstützende Maßnahmen, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Sicherstellung von erforderlichen Hilfen.

Es gibt in Langenfeld zahlreiche Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderung. Es ist jedoch nicht immer einfach, sich in der Vielzahl der Angebote zurechtzufinden. Zur besseren Orientierung gibt Ihnen diese erste Auflage der Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ einen Überblick über das umfangreiche Hilfesystem und die zahlreichen Angebote und Maßnahmen.

Die Broschüre soll Menschen mit Behinderungen auf ihre Rechte aufmerksam machen und sie ermutigen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Sie gibt einen Überblick über die für die einzelnen Leistungen und Nachteilsausgleiche zuständigen Stellen in Langenfeld, dem Kreis Mettmann, dem Landschaftsverband und vielen anderen Behörden und Einrichtungen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen diese Informationen neue Aspekte aufzeigen und vorhandene Kenntnisse vertiefen könnten. Scheuen Sie nicht, die aufgezeigten Stellen und Ansprechpartner in Anspruch zu nehmen. Sie stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zu Seite.

Meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Referat Soziale Angelegenheiten danke ich für das Engagement, diesen guten Überblick in die Leistungslandschaft für Menschen mit Behinderung geschaffen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Schneider

Beratung und Information

Beratung für Angelegenheiten der Schwerbehinderung

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Auf Antrag des Menschen mit Behinderung wird festgestellt, ob eine Behinderung im Sinne des Schwerbehindertenrechts vorliegt und welchen Grad diese Behinderung (GdB) hat. Der GdB ist ein Maß für die körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Auswirkungen einer Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft auf Grund eines Gesundheitsschadens und ist grundsätzlich unabhängig vom ausgeübten oder angestrebten Beruf zu beurteilen. Es spielt keine Rolle, ob die Behinderung angeboren oder ihre Ursache ein Unfall oder Krankheit ist. Als schwerbehindert gelten Menschen mit einem GdB von mindestens 50.

Die Merkzeichen im Ausweis bedeuten:

B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen
Bl	Blindheit
G	Gehbehindert
aG	Außergewöhnliche Gehbehinderung
Gl	Gehörlos
TBl	Taubblind
H	Hilflosigkeit
RF	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
VB	Versorgungsberechtigt
EB	Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Antrag auf Feststellung einer Schwerbehinderung

Eine Schwerbehinderung und der Grad der Behinderung werden vom Amt für Menschen mit Behinderung beim Kreis Mettmann festgestellt. Die Formulare für den Erstantrag und den Änderungsantrag bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes sind im Bürgerbüro und im Seniorenbüro der Stadt Langenfeld erhältlich und können dort ausgefüllt wieder abgegeben werden. Das Seniorenbüro unterstützt beim Ausfüllen des Antrages. Eine Terminabsprache wird empfohlen.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Seniorenbüro
Zimmer 044 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794 -2110
E-Mail: seniorenbüro@langenfeld.de

Verlängerung des Schwerbehindertenausweises

Der Ausweis kann drei Monate vor Ablauf der Gültigkeit auf Antrag im Rathaus, Bürgerbüro, verlängert werden.

Bitte bringen Sie zur Verlängerung den letzten Feststellungsbescheid mit.

Stadt Langenfeld Rhld.

Bürgerbüro im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794 - 4444
E-Mail: buergerbuero@langenfeld.de

Beratung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) unterstützt Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie helfen zum Beispiel bei der Suche nach der richtigen Wohnform oder informieren über Freizeitangebote. Gemeinsam mit allen Beteiligten wird der individuelle Unterstützungsbedarf ermittelt. Die Beratungsstelle kennt den Weg der Kostenregelung und weiß, welche Unterlagen benötigt werden. Einmal im Monat findet die Beratung der KoKoBe in den Räumlichkeiten der Stadt Langenfeld statt.

Kreis Mettmann

Herr Jakubczak
Telefon: 02104/ 992384
E-Mail: christian.jakubczak@kreis-mettmann.de

Beratung für psychisch kranke Menschen

Menschen, die sich in seelischen Krisen oder psychisch belastenden Situationen befinden, brauchen Kontakte, um nicht zu vereinsamen. Die Beratung und Vermittlung von Hilfen für psychisch kranke Menschen sowie deren Angehörigen werden in Langenfeld von mehreren Dienstleistern angeboten

SKF – Sozialdienst katholischer Frauen e. V.

Immigrather Straße 40, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 394760

E-Mail: info@skf-langenfeld.de

Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH

Geschäftsstelle und Verwaltung

Heinrichstraße 5, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 89311135

Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH

Sozialpsychiatrisches Zentrum

Im Schaufsfeld 13, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 2701630

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Seniorenbüro – Sozialer Dienst

Zimmer 047 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794 2113

E-Mail: seniorenbuero@langenfeld.de

Beratung für sehbehinderte und blinde Menschen

In Langenfeld bietet der Blinden- und Sehbehindertenverein Beratung und Unterstützung für sehbehinderte und blinde Menschen an. Der Verein hilft und berät in den verschiedensten Lebenslagen, die mit einer Sehbehinderung zusammenhängen. Jeden 2. Mittwoch im Monat von 10 bis 13 Uhr in den Räumen von Happy mit Handypak, Solinger Str.32, 40764 Langenfeld

Geschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverein Rhein Wupper e.V:

Pützdelde 43 a, 51371 Leverkusen

Telefon 0214/ 86906944

Als weiteres Angebot für Menschen mit einer Netzhaut- und Makulaerkrankung bietet das Universitätsklinikum in Düsseldorf eine Patientensprechstunde an

Patientensprechstunde für Patienten mit Netzhaut- und Makulaerkrankungen

Universitätsklinikum Düsseldorf

Klinik für Augenheilkunde

Moorenstraße 5

40225 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 8104483

Beratung für Seniorinnen und Senioren

Bei der Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Langenfeld finden Pflegebedürftige, deren Angehörige und interessierte Menschen Informationen und Beratung rund um das Thema Pflege. Die Mitarbeitenden beraten und unterstützen bei erforderlichen Anträgen und informieren zu Leistungen der Kranken- und Pflegekassen. Sie bieten Beratung zu Themen des Alters an. Die Beratung findet sowohl im Seniorenbüro als auch auf Wunsch im häuslichen Umfeld statt.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Seniorenbüro - Wohn- und Pflegeberatung

Zimmer 044, 046 - 048 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794-2110, -2111, -2112, -2113

E-Mail: seniorenbüro@langenfeld.de

Beratung rund um das Thema zum Lebensende

Sterben gehört zum Leben wie das Geborenwerden. Es ist ein Vorgang, der uns Menschen in all unseren Dimensionen betrifft: körperlich, seelisch, geistig und so-

zial. Hospizarbeit trägt dazu bei, Sterbende in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Die Hilfe der Hospizbewegung steht jedem Menschen, der dies aufgrund seiner Lebenssituation wünscht, unentgeltlich und unabhängig von einer Mitgliedschaft zur Verfügung.

Hospizbewegung St. Martin e. V.

Klosterstraße 34, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 856560

E-Mail: hospizbewegung-langenfeld@t-online.de

Rechtliche Betreuung und Vorsorge

Eine gesetzliche Betreuung benötigen Erwachsene, die wegen einer psychischen Krankheit oder ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können. In eine solche Lage kann jeder Mensch durch Unfall, Krankheit oder Alter geraten. Durch eine Vorsorgevollmacht kann man im Vorfeld eine oder mehrere Personen zur Erledigung seiner rechtlichen Angelegenheiten benennen. Wer diese Vorsorgemaßnahme nicht getroffen hat, braucht einen vom Gericht bestellten Betreuer, der beim Amtsgericht beantragt werden muss.

Amtsgericht Langenfeld

Hauptstraße 15, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 9020

E-Mail: poststelle@ag-langenfeld.nrw.de

Eine rechtliche Betreuung benötigen Erwachsene, die wegen ihrer psychischen Krankheit oder ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln können.

Kreis Mettmann

Betreuungsstelle für Langenfeld

Telefon: 02104/ 992371

E-Mail: betreuungsstelle@kreis-mettmann.de

Anerkannte Betreuungsvereine bieten Beratung und Information an. Sie helfen, im Rahmen einer gerichtlichen Bestellung, das Notwendige und Wichtige für die Menschen individuell zu regeln.

Sozialdienst Katholischer Frauen

Immigrather Straße 40, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 394760

E-Mail: info@skf-langenfeld.de

Wenn Informationen benötigt werden, welche Hilfen vor Einrichtung einer Betreuung in Anspruch genommen werden können oder ob durch bestimmte Maßnahmen eventuell eine Betreuung vermieden werden kann, steht der Soziale Dienste der Stadt Langenfeld zur Verfügung.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Seniorenbüro – Sozialer Dienst

Zimmer 047 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794 2113

E-Mail: seniorenbuero@langenfeld.de

Hilfe und Unterstützung im Alltag

Mit den passenden Hilfen kann auch bei Pflege- und Hilfsbedürftigkeit ein weitgehend unabhängiges Leben geführt werden. Ein ambulanter Pflegedienst kann die Pflege in der eigenen Wohnung übernehmen, Hausnotrufsysteme geben Sicherheit und hauswirtschaftliche Dienste helfen zum Beispiel beim Reinigen der Wohnung.

Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie krank oder pflegebedürftig sind und zu Hause gepflegt werden möchten, können Sie auf die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes zurückgreifen. Dieser kann auch zur Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen werden. Ambulante Pflegedienste übernehmen auch ärztlich verordnete Behandlungspflege.

AWO Sozialstation gGmbH

Ambulanter Pflegedienst
Ludwig-Wolker-Straße 29, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 4099135

Caritas Pflegestation Langenfeld

Klosterstraße 34, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 9445670

Diakonie-Sozialstation Langenfeld / Monheim

Trompeter Straße 38, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 12334

Im Seniorenbüro der Stadt Langenfeld erhalten Sie eine Broschüre mit einer Auflistung aller im Kreis Mettmann tätigen ambulanten Pflegedienste

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Seniorenbüro
Zimmer 044, 046 - 048 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/794-2110, -2111, -2112, -2113
E-Mail: seniorenbüro@langenfeld.de

Hausnotruf

Bei einem akuten Notfall muss oft innerhalb weniger Minuten Hilfe erfolgen, um Folgeschäden zu vermeiden. Der Hausnotruf ermöglicht schnelle kompetente Hilfe – so kann unter Umständen permanente Pflegebedürftigkeit verhindert werden. Er hilft, sich allein zu Hause sicher zu fühlen, ohne auf Angehörige angewiesen zu sein. Ein leichter, tragbarer Sender stellt jederzeit eine Verbindung zur Notrufzentrale her. Dies ist besonders hilfreich, wenn das Telefon aus eigener Kraft nicht mehr erreicht werden kann.

Hausnotrufe sind kostenpflichtig.

Malteser Hilfsdienst e. V.

Karlstraße 3, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 81110

E-Mail: hausnotruf.kreis-mettmann@malteser.org

Diakonie Station Langenfeld / Monheim – Vermittlung von Hausnotruf

Trompeter Straße 38, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 12334

E-Mail: diakoniestation@evkgm-igf.de

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Kreisverband Mettmann

Düsseldorfer Straße 38, 40721 Hilden

Telefon: 02103/ 97831-60

E-Mail: hausnotruf.mettmann@johanniter.de

Hauswirtschaftliche Dienste

Hauswirtschaftliche Dienste halten eine Vielzahl von Hilfen bereit. Die Hilfeleistungen umfassen das gesamte Feld der menschlichen Wünsche und persönlichen Bedürfnisse: beginnend mit der Unterstützung bei der Hausarbeit bis zur jahreszeitlich wiederkehrenden Gartenarbeit oder der Reinigung der Wohnung. Im Seniorenbüro der Stadt Langenfeld erhalten Sie eine Broschüre mit einer Auflistung von Haushaltstagen Dienstleistern.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Seniorenbüro

Zimmer 044, 046 – 048 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/794-2110, -2111, -2112, -2113

E-Mail: seniorenbüro@langenfeld.de

Familienunterstützende Dienste (FUD)

Der Familienunterstützende Dienste (FUD) unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und ihre Familien. Die Angebote umfassen zum Beispiel die stundenweise Betreuung zu Hause oder die Begleitung zu Freizeitaktivitäten. Art und Umfang der Hilfen werden auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt.

Intensivpädagogischer Dienst Bergisch Land GmbH

Hardt 25, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 8930044

Lebenshilfe Kreisvereinigung Mettmann e. V.

Geschäftsstelle

Grütstraße 10, 40878 Ratingen

Telefon: 02102/5519241

Mobilität

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Der Kreis Mettmann bietet außergewöhnlich gehbehinderten Menschen einen Fahrdienst zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft an. Hierfür benötigen Sie einen Berechtigungsausweis, welchen Sie im Seniorenbüro der Stadt Langenfeld beantragen können. Diesen Nachweis erhalten Sie, wenn Sie

- im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) sind
- Ihren ständigen Wohnsitz im Kreis Mettmann haben
- kein steuerbegünstigtes oder steuerbefreites Kraftfahrzeug besitzen

Der Fahrdienst beinhaltet:

- 700 km im Quartal, hierzu zählen auch die Anfahrt und die Rückfahrt des Fahrdienstträgers
- Ihre Selbstbeteiligung von 30 Cent je Kilometer, bei Gruppenfahrten 20 Cent je Kilometer. Diese begleichen Sie direkt mit dem Fahrdienst
- Ausschließlich Fahrten zur Freizeitgestaltung und zur Besorgung persönlicher Angelegenheiten

Sofern andere Kostenträger für diese Fahrten zuständig sind (z. B. Krankenkasse für Arztbesuche) können Sie den Fahrdienst nicht in Anspruch nehmen.

Im Seniorenbüro der Stadt Langenfeld erhalten Sie eine Broschüre mit einer Auflistung aller im Kreis Mettmann tätigen Fahrdienste

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Seniorenbüro

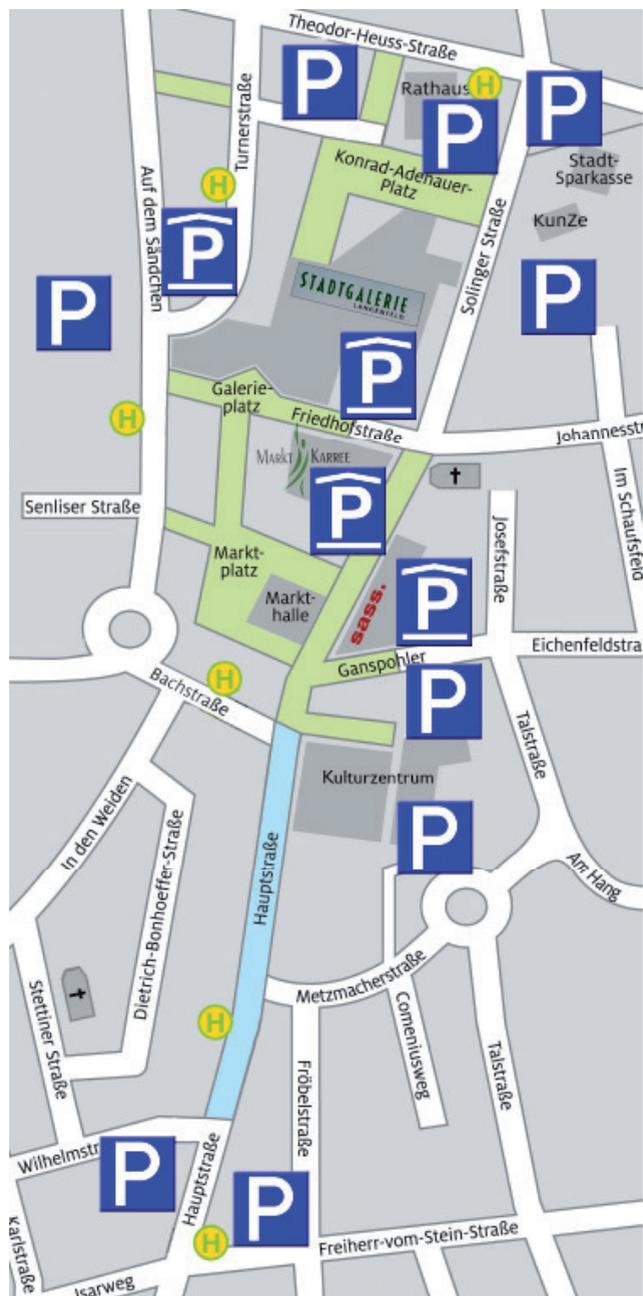
Zimmer 044, 046 - 048 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/794-2110, -2111, -2112, -2113

E-Mail: seniorenbüro@langenfeld.de

Parken



Parken in Anlagen mit barrierefreien Kassenautomaten

In den folgenden Anlagen befinden sich barrierefreie Automaten, bei denen das Display, Münzeinwurf etc. tiefer angesetzt sind. Diese Automaten sind geeignet für Menschen mit Behinderung, unter anderem Rollstuhlfahrer:

- Parkplatz Rathaus
- Tiefgarage Stadtgalerie (Bezahlungsmöglichkeit auch in der Leitstelle der Parkaufsicht)
- Tiefgarage Marktkarree

Kostenübernahme bei ambulanten Krankenfahrten

Die Kosten für Fahrten zu einer ambulanten Behandlung übernehmen die Krankenkassen grundsätzlich nur in bestimmten Ausnahmefällen. Fahrten zu einer ambulanten Behandlung müssen in der Regel vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Abhängig von der medizinischen Notwendigkeit wird zwischen Krankenfahrten und Krankentransporten unterschieden.

Folgende Fahrten zur ambulanten Behandlung können verordnet werden:

- Fahrten in besonderen Ausnahmefällen (dazu gehören stationsersetzende Operationen, vor- und nachstationäre Behandlungen im Krankenhaus, Dialysebehandlungen und bestimmte Therapien von Krebspatienten). Die Ausnahmen sind in der Krankentransport-Richtlinie geregelt.
- Fahrten für Patienten, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „aG, „Bl“ oder „H“ vorlegen.

Oder

- Fahrten für Menschen, die einen Pflegebescheid mit Pflegegrade 3, 4, oder 5 bewilligt bekommen haben und die dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Eine dauerhafte Mobilitätseinschränkung wird bei Patienten mit Pflegegrad 4 und 5 als gegeben angesehen. Bei Pflegegrad 3 muss der Arzt die dauerhafte Mobilitätseinschränkung noch einmal gesondert feststellen.
- Fahrten, die zwingend medizinisch notwendig sind, aber nicht die genannten Kriterien erfüllen, können Krankenkassen im Einzelfall genehmigen.

Wohnen

Wohnberatung

Die richtige Wohnform ist abhängig von persönlichen Wünschen und dem Hilfebedarf. Die Anpassung der Wohnung an individuelle Bedürfnisse und ambulante Hilfen macht es möglich, auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit selbstständig zu leben. Das Seniorenbüro der Stadt Langenfeld unterstützt bei der Anpassung der Wohnung an die bestehenden Bedürfnisse.

Stadt Langenfeld Rhld.

Seniorenbüro

Wohn- und Pflegeberatung

Zimmer 044, 46, 48 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794- 2110, -2111, -2112

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe) ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zu den verschiedenen Wohnformen, unterstützen bei der Beantragung von finanziellen Leistungen und ermitteln den individuellen Unterstützungsbedarf.

Kreis Mettmann

Herr Jakubczak

Telefon: 02104/ 992384

E-Mail: christian.jakubczak@kreis-mettmann.de

Besondere Wohnformen

Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderung gibt es besondere Wohnformen. Aufgenommen werden Personen, die nicht mehr der klinischen Behandlung bedürfen und noch nicht wieder selbstständig wohnen können. Wohnheime haben eine 24-Stunden-Betreuung und bieten tagsüber verschiedene Beschäftigungs-, Arbeits- und Gruppenstunden an.

Ruhe und Orientierungshaus für junge psychisch kranke Menschen – Tipi gGmbH

Haus Gravener Straße 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 499910

E-Mail: info@tipi-home.de

Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH - Außenwohngruppe

Zum Station 89 c, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 855303

Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH - Wohnheim

Eichenfeldstraße 6, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 209105

Verbund für psychosoziale Dienstleistungen gGmbH – Wohnheim „Hotel“

Schulstraße 42-44, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 12925

Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen – formelle Bezeichnung: ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen – bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderung sowie suchtkranken Menschen einen schrittweisen Übergang in die Selbstständigkeit. Der oder die Betroffene lebt in einer eigenen Wohnung bzw. Wohngemeinschaft und wird von Fachkräften bei der alltäglichen Lebensgestaltung unterstützt.

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Langenfeld

Immigrather Straße 40, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 394760

E-Mail: info@skf-langenfeld.de

Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH

Heinrichstraße 5, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 8931 1135

E-Mail: geschaeftsstelle@vpd-mettmann.de

Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH – Modellprojekt Inklusion

Eichenfeldstraße 43, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 162 6001

Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH – Café Steinrausch

Suchthilfe – Betreutes Wohnen für Abhängigkeitskranke
Richrather Straße 51, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 68510 0

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Wohnverbund Langenfeld
Kreisvereinigung Mettmann
Grütstr. 10
40878 Ratingen
Telefon: 02173/ 4997811
E-Mail: kontakt@lebenshilfe-mettmann.de

Stationäre Wohnangebote für junge Menschen

Jüngere Menschen können infolge eines Unfalls oder einer Erkrankung auf Pflege und Unterstützung im Alltag angewiesen sein. Eine spezielle Wohngruppe mit dem Schwerpunkt „Junge Pflege“ für junge, pflegebedürftige Menschen gibt es hier:

Seniorenzentrum Düsseldorfer Straße

An der Landstraße 15 + 17
Telefon: 02173/ 27190
E-Mail: duesseldorfer-strasse@pro-talis.de

Tagesstätten

Das Angebot einer Tagesstätte richtet sich an erwachsene Menschen mit psychischen Behinderungen.

Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH – Tagesstätte Langenfeld

Leichlinger Straße 13a, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 1014 940
E-Mail: geschaeftsstelle@vpd-mettmann.de

Tageskliniken

Die Tageskliniken sind an die jeweiligen Fachkrankenhäuser bzw. Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie angegliedert.

Gerontopsychiatrische Ambulanz

Kreuzstraße 18, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 913 569
E-Mail: ambulant.gpz-langenfeld@lvr.de

Gerontopsychiatrische Tagesklinik

Kreuzstraße 18, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 913 55
E-Mail: tagesklinik.gpz-langenfeld@lvr.de

LVR-Klinik Langenfeld – Institutsambulanz Psychiatrie und Psychotherapie

Kölner Straße 82, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 1022 044
E-Mail: ambulanz.klinik-langenfeld@lvr.de

Netzwerk psychische Gesundheit / Integrierte Versorgung

Hauptstraße 22, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 162 33 10
E-Mail: iv@vdp-mettmann.de

Wohnberechtigungsschein

Bei Fragen rund um Wohnberechtigungsscheine und öffentlich geförderte Wohnungen sowie den erforderlichen Antrag für Wohngeld und umfassende Beratung erhalten Sie in der Wohngeldstelle des Referates Soziale Angelegenheiten. Grundsätzlich stehen Einzelpersonen eine Wohnfläche von 50 m² zu (eine Überschreitung von bis zu 5m² ist möglich). Ein zusätzlicher Raum oder eine zusätzliche Wohnfläche von 15m² ist wegen besonderer persönlicher Bedürfnisse zuzubilligen – dies gilt unter anderem für blinde Menschen und Menschen mit einer schweren Behinderung, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind (vgl. Wohnraumnutzungsbestimmungen (WNB) 8.2). Unter bestimmten Voraussetzungen kann in Einzelfällen, nach Vorlage eines ärztlichen Attests, ebenfalls ein größerer Wohnraum bewilligt werden. Hierzu bedarf es einer individuellen Beratung mit dem zuständigen Wohnungsamt.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Wohngeldstelle

Zimmer 031, 033, 035 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794- 2240, -2241, -2242

Barrierefreie Musterwohnung – Happy mit Handykap

In den Musterräumen können sich Menschen mit Behinderung, Angehörige, pflegebedürftige Menschen unterschiedliche Hilfsmittel, Ausstattungen, Möbel und Einrichtungen für ein barrierefreies Wohnen anschauen und ausprobieren.

Happy mit Handykap

Solinger Straße 32, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 208244

Mobil: 0170/ 7385975

Soziale Leistungen und finanzielle Hilfen

Es gibt viele Leistungen, wie die Grundsicherung oder die Eingliederungshilfe. Mit ihnen soll ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, sie sollen soziale und wirtschaftliche Nachteile ausgleichen oder dabei helfen, Notlagen zu überwinden.

Familien- und Sozialpass

Auf Antrag erhalten Langenfelder Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen einen Sozialpass. Familien mit minderjährigen Kindern, die nur über ein geringes Haushaltseinkommen verfügen, erhalten einen Familienpass.

Für Langenfelder Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, deren Gesamtnettoeinkommen den Pauschalbetrag von 646 € für den Haushaltsvorstand zzgl. 356,20 € für jedes weitere Familienmitglied zzgl. der Warmmiete nicht überschreitet, gibt es den Familien- und Sozialpass.

Einkommensunabhängig besteht ein Anspruch für Familien mit einem minderjährigen, zumindest 80 % schwerbehinderten Kind, welches in ihrem Haushalt lebt.

Der Familien- und Sozialpass bietet zahlreiche Vergünstigungen

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten

Zimmer 044 im Erdgeschoss

Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794- 2110

Eingliederungshilfe

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Leistungsberechtigt sind alle Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Zimmer 047 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794-2113

Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer oder dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Die Anträge auf Grundsicherung werden gestellt bei:

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Zimmer 031, 033, 035 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794- 2210, -2211, -2212

Blindengeld, Blindenhilfe

Für den Bezug von Blindengeld muss das Augenlicht vollständig erloschen oder die Sehschärfe auf dem besseren Auge herabgesetzt sein. Bei der Hilfe für hochgradig Sehbehinderte darf die Sehschärfe auf beiden Augen nicht mehr als 1/20 betragen. Das Sehvermögen ist durch eine augenfachärztliche Bescheinigung nachzuweisen, es sei denn, im Schwerbehindertenausweis ist bereits das Merkzeichen BL (Blind) eingetragen.

Anträge auf Blindengeld erhalten Sie im Rathaus im Referat Soziale Angelegenheiten Zimmer 044. Der ausgefüllte Antrag wird von dort aus weitergeleitet an den Landschaftsverband Rheinland.

Hilfe für gehörlose Menschen

Die Gehörlosenhilfe ist eine monatliche Geldleistung von derzeit 77 Euro, die unabhängig vom Einkommen oder Vermögen beantragt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Taubheit angeboren oder bis zum 18. Lebensjahr eingetreten ist. Eine

an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit wird ebenfalls anerkannt. Die Leistungen erhalten nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Nordrhein-Westfalen haben.

Anträge auf Leistungen für gehörlose Menschen erhalten Sie im Rathaus im Referat Soziale Angelegenheiten, Zimmer 044. Der ausgefüllte Antrag wird von dort aus weitergeleitet an den Landschaftsverband Rheinland.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege kann trotz Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die erhaltenen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen und weitere Maßnahmen selbst bezahlt werden müssen. Wenn das Einkommen gering ist, kann ein Anspruch auf häusliche Pflege oder Pflegegeld bestehen. Auskunft erhalten Sie im Referat Soziale Angelegenheiten.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Zimmer 030, 032 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794 – 2220, - 2221

Rente

Bei Fragen zu dem Thema Rente können Sie sich an die Rentenberatungsstelle wenden. Hier werden Rentenanträge, Kontenklärungen und Anfragen an die verschiedenen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.

Stadt Langenfeld Rhld.

Referat Soziale Angelegenheiten
Rentenberatung
Zimmer 040 und 042 im Erdgeschoss
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794 – 2131, - 2131

Kinder, Jugendliche und Familie

Allgemeine Beratung, Früherkennung und Frühförderung

Team Frühe Hilfen Stadt Langenfeld

Dies ist die Anlaufstelle für „Frühe Hilfen“ für Schwangere und Familien, angebunden beim Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Langenfeld. Es ist ein niederschwelliges und freiwilliges Präventionsangebot.

Mit dem Begriff „Frühe Hilfen“ sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten, aufeinander bezogenen und sich ergänzenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren, schwerpunktmäßig in den ersten drei Lebensjahren, gemeint.

Stadt Langenfeld Rhld.

Frühe Hilfen

Konrad – Adenauer Platz 1

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 794 – 3212, -3220

E-Mail: nadja.hens@langenfeld.de oder kathrin.schwanke@langenfeld.de

Weitere Informationen: www.langenfeld.de/Seiten/Fruehe-Hilfen.html?

Team Frühe gesundheitliche Hilfen Kreis Mettmann

Sozialpädagogische Beratung, Früherfassung und Förderung der Säuglinge und Kleinkinder bis zur Aufnahme in einer Kindertagesbetreuung

Das Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ des Kreisgesundheitsamt Mettmann berät Sie, wenn Ihr Kind zu früh geboren wurde, eine chronische Erkrankung oder eine Behinderung hat. Sie können sich auch an das Team wenden, wenn Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes Sorgen bereitet oder die familiäre Situation belastend ist. In einem Team von Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, einer Heilpädagogin und einer Kinderärztin erfolgt eine Beratung von Geburt an bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Diese Beratung findet aufsuchend durch Hausbesuche sowie telefonisch statt.

Ansprechpartnerin für Langenfeld:

Kreisgesundheitsamt Mettmann

Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“

Frau Evelyn Lill

Telefon: 02104/ 99 – 2295

E-Mail: evelyn.lill@kreis-mettmann.de

Gesundheitsamt Kreis Mettmann

Beim Kreis Mettmann gibt es Beratungen und Hilfen zu unterschiedlichen Bereichen. Dies sind u.a.: Clearingstelle, Einschulungsuntersuchung, sprachtherapeutische Beratungsstelle oder auch das Team „Frühe gesundheitliche Hilfen“ (s.o.).

Die Clearingstelle betreut aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten zum LVR (Landschaftsverband Rheinland) nur noch Bestandsfälle bis zum Sommer 2022.

Kreis Mettmann – Begleitender Dienst

Beratung und Unterstützung von Eltern, deren Kinder eine Behinderung oder eine Entwicklungsverzögerung aufweisen bzw. von einer Behinderung bedroht sind. Diese Beratung richtet sich an Kinder ab dem Eintritt in eine Kindertageseinrichtung bis zum Abschluss des Schulbesuches.

Ansprechpartnerin für Langenfeld:

Kreis Mettmann Amt für Menschen mit Behinderung

Frau Schon-Steinberger

Telefon: 02104/ 99 – 2362

Lebenshilfe Kreis Mettmann

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mettmann bietet im Rahmen der Frühförderung von Geburt bis zum Schuleintritt Einzelförderung (Diagnostik und Beratung) an.

Kontakt für die Städte Langenfeld und Monheim:

Telefon: 02173/ 64778

Homepage: www.lebenshilfe-mettmann.de

Zur individuellen Beratung und Vorsorge stehen auch die Kinderarztpraxen zur Verfügung.

Heilpädagogische Leistungen in der Frühen Förderung

Seit dem Jahr 2020 übernimmt ein Fallmanager / eine Fallmanagerin des Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Beratung über mögliche Leistungen sowie die Möglichkeit einer Antragstellung vor Ort. Dies erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Bundes- und Teilhabegesetzes (BTHG). Mögliche Leistungen der Eingliederungshilfe (SGB IX) werden von dort bewilligt. Das Fallmanagement berät die Familien individuell und nimmt alle Unterstützungsleistungen in den Blick. Bestandteil

der Prüfung sind neben den gesundheitlichen Einschränkungen auch die Teilhabe-Einschränkungen

Heilpädagogische Leistungen sind Leistungen zur sozialen Teilhabe. Sie sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Hierbei werden die Kinder in ihrer Lernentwicklung, ihrem sozialen Verhalten sowie ihrem emotionalen Erleben durch unterschiedliche Fördermaßnahmen begleitet. Dazu zählen die jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen und psychosozialen Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten. Heilpädagogische Leistungen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass sich das Kind entwickeln und seine Persönlichkeit entfalten kann.

BTHG-Hotline des Landschaftsverband Rheinland (LVR):

0221 / 809 4210

Weitere Informationen: www.bthg.lvr.de

Das Bundes- und Teilhabegesetz kurz und knapp erklärt:

Ende 2016 ist das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ - abgekürzt: das Bundesteilhabegesetz (BTHG) - in Kraft getreten. Ein wesentliches Element ist die Reform der sogenannten Eingliederungshilfe - den Leistungen für Menschen mit Behinderung. Diese Änderungen sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Sie zielen auf mehr Selbstbestimmung und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben.

In Nordrhein-Westfalen sind der LVR und sein Schwesterverband, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zum zuständigen Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung bestimmt worden. Bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche sind teilweise die Städte und Kreise und teilweise die Landschaftsverbände zuständig. Der LVR ist der richtige Ansprechpartner für folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung: einrichtungsbezogene heilpädagogische Leistungen bis zum Schuleintritt sowie Leistungen in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen.

Institutionelle Betreuung

Auszug KiBiz NRW § 8: Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von Behinderungen bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderungen bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Kindertageseinrichtungen

Städtische Kindertageseinrichtungen mit Gruppen, in denen Kinder mit und ohne Förderbedarf betreut werden:

Städtisches Familienzentrum Lizzy Rüssel

Jahnstraße 2
40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 82702

Städtisches Familienzentrum Götscher Weg

Götscher Weg 54
40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 71806

Städtische KITA Gieslenberg

Gieslenberger Straße 55
40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 149072

Städtische KITA Ricarda-Huch

Ricarda-Huch-Straße 28
40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 929951

Städtische KITA Geranienweg

Geranienweg 5
40764 Langenfeld
Telefon 02173/ 8930323

Heilpädagogische Integrative KITA (Träger Kreis Mettmann)

Leipziger Weg 8

40764 Langenfeld

Telefon 02173/ 989158

In allen anderen Kindertageseinrichtungen können auch im Einzelfall Kinder mit einer Behinderung bzw. einem Förderbedarf betreut werden. Eine Auflistung aller Kindertageseinrichtungen in Langenfeld gibt es unter www.langenfeld.de/kita

Kindertagespflege

Auch in der Kindertagespflege gibt es Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit einer Behinderung oder einem Förderbedarf betreuen. Diese brauchen hierfür eine besondere Qualifikation.

Weitere Informationen unter www.langenfeld.de

Schulen und Sonderpädagogische Unterstützung

Gemeinsames Lernen in der Grundschule:

Die Grundschule nimmt alle Kinder auf, die schulpflichtig sind. Dies gilt in der Regel auch für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen oder Behinderungen, sofern die Eltern nicht die Förderschule als Förderort wählen. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Förderung haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen zumindest eine allgemeine Schule als Lernort für ihr Kind vorgeschlagen wird.

Für das Gemeinsame Lernen ist zunächst die Schulleitung einer Schule der richtige Ansprechpartner.

Auszug SchulG NRW (Stand Oktober 2021) § 19 Sonderpädagogische Förderung

(1) Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung besondere Unterstützung benötigen, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

(2) Die sonderpädagogische Förderung umfasst die Förderschwerpunkte

1. Lernen, 2. Sprache, 3. Emotionale und soziale Entwicklung, 4. Hören und Kom-

munikation, 5. Sehen, 6. Geistige Entwicklung und 7. Körperliche und motorische Entwicklung.

(5) Auf Antrag der Eltern entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.

Auszug SchulG NRW (Stand Oktober 2021) § 20 Orte der sonderpädagogischen Förderung

(1) Orte der sonderpädagogischen Förderung sind

1. die allgemeinen Schulen (allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs),
2. die Förderschulen,

(2) Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon die Förderschule wählen.

(4) In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen.

Schulen des Gemeinsamen Lernens

(GL-Schulen) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, und emotionale und soziale Entwicklung in Langenfeld (Stand Schuljahr 2021/2022)

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Friedrich-Fröbel-Schule

Fröbelstraße 15
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 15064

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Erich Kästner-Schule

Fahlerweg 25 - 27
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 21227

Grundschule Richrath-Mitte

Jahnstraße 113
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 82641

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Am Brückentor

Am Brückentor 6 - 8
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 18135

Weiterführende Schulen in Langenfeld

Prismaschule – Städt. Gesamtschule

Fröbelstraße 25
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794-3400

Bettine-von-Arnim-Gesamtschule (Zweckverband Langenfeld-Hilden)

Hildener Straße 3
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 99560

Eine Übersicht aller Schulen in Langenfeld erhalten Sie unter: www.langenfeld.de/schule

Förderzentren

Förderzentrum SÜD

(zuständig für die Städte Langenfeld und Monheim) mit den Standorten Fahlerweg in Langenfeld und Krischerstraße in Monheim (Trägerschaft Kreis Mettmann)

Fahlerweg 17

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 8956470

Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schule an der Virneburg

Virneburgstraße 17-19

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 109590

Schulträger Kreis Mettmann

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) betreibt Förderschulen für die Förderschwerpunkte körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation.

Weitere Information unter www.lvr.de

Freizeit, Bildung und Sport

Sportangebote

Die Behinderten Sport-Gemeinschaft Langenfeld e.V. ist ein Verein für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters mit und ohne Behinderung. Mit ausgebildeten Rehabilitationsleiter/-innen wird ein breitgefächertes Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten angeboten.

Behinderten Sport-Gemeinschaft Langenfeld e.V.

Eichenfeldstr. 17-19, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 17466

E-Mail: Info@B-S-G-Langenfeld.de

Die Sportgemeinschaft Langenfeld bietet Reha-Sport für verschiedene Zielgruppen an. Dies sind insbesondere für Personen mit Wirbelsäulenerkrankungen, Schultergelenkserkrankungen, Hüftgelenkserkrankungen, Osteoporose, Knieerkrankungen, Rheuma uvm.

SG Langenfeld e.V.

Langforter Straße 72, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 96095-0

Email: info@sglangenfeld.de

Home: www.sglangenfeld.de

Dancegate (Handi) Cap Dance

Mittwochs 17:45 – 18:45 Uhr

Leichlinger Straße 1

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 16 51 880

Mobil: 0176/ 322 80 493

E-Mail: tanzschule@dancegate.de

Home: www.dancegate.de/

Bildungseinrichtungen

Alle aufgeführten Bildungseinrichtungen verfügen über eigene Programme und sind gern bereit, persönlich zu beraten

Volkshochschule Stadt Langenfeld Rhld.

Rathaus
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 7944555
E-Mail: vhs@langenfeld.de

Stadtbibliothek Stadt Langenfeld Rhld.

Hauptstraße 131, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 7944242
E-Mail: stadtbibliothek@langenfeld.de

Musikschule Stadt Langenfeld Rhld.

Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 794 4301

Begegnungs- und Kontaktzentren

Die Begegnungs- und Kontaktzentren bieten Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen Betreuung, Beratung und Kontaktmöglichkeiten an. Die Besucherinnen und Besucher erhalten hier die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, gemeinsam den Tag zu gestalten und Freizeitaktivitäten wahrzunehmen.

Sozialpsychiatrisches Zentrum – Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH – „Lichtblick“

Im Schauffsfeld 13, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173/ 270 16 30
geschaeftsstelle@vpd-mettmann.de

Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist regional für den Kreis Mettmann zuständig und informiert und berät zum Thema der Selbsthilfe. Sie unterstützt und begleitet Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen. In der Selbsthilfe-Kontaktstelle können Sie sich differenziert nach Selbsthilfegruppen erkundigen:

Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

Mühlenstraße 15, 40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 9656 22

E-Mail: selbsthilfe-mettmann@paritaet-nrw.org

Home: www.selbsthilfe-mettmann.de

Sonstiges

Behindertengerechte Toiletten

- Rathaus – Erdgeschoss und 1. Etage mit Aufzug
- Stadtgalerie – 1. Etage mit Aufzug
- Marktkarree – 1. Etage mit Aufzug
- Markthalle – 1. Etage mit Aufzug

Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Kronprinzstraße 39, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 9052-0

Home: www.wfbme.de

Lotsin für Menschen mit Behinderung

Frau Ingrid Stercken

40764 Langenfeld

Telefon: 02173/ 1624484

E-Mail: i.stercken-lotsen-nrw@gmx.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

EUTB Vibra e. V.

Am Sandbach 32

40787 Ratingen

Kompetenzzentrum Selbstbestimmtes Leben (KSL)

Ein Kompetenzzentren kümmert sich darum, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbst bestimmen können. Daher heißen diese Kompetenzzentren auch „Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben“. Die Abkürzung dafür lautet KSL.

Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben gGmbH

Grafenberger Allee 368 // 5. Stock

40235 Düsseldorf

Telefon: 0211/ 69871320

Telefax: 0211/ 69871321

E-Mail: info@ksl-duesseldorf.de

